

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

50.2 Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/00859

Datum: 10.02.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	09.03.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Tagesbetreuungsbedarfsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten für den U3-Ausbau im Jahr 2010 sind im Haushalt angemeldet. Die Kosten für 2011 und 2012 sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ein Großteil der Investitionskosten kann bei einer zügigen Umsetzung bis 2013 über Bundes- und Landesmittel refinanziert werden.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist bei der Tagesbetreuungsbedarfsplanung zu beteiligen. Der U3-Ausbau ist eine gesetzliche Verpflichtung und sieht eine Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder bis 2013 vor. Daher ist eine solide Planung im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung aller Kindertageseinrichtungen notwendig.

Meckenheim, den 10.02.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Tagesbetreuungsbedarfsplan (Stand März 2010)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen